

Bern, 30. März 2021

## **Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP) - Systematisches Verzeichnis – Version 2021**

### **93.89.E Austrittsmanagement in der Akutrehabilitation**

#### **93.89.E1 Geriatrische Akutrehabilitation, Austrittsmanagement und Sozialarbeit**

Die Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG) hat von der Einführung des im Betreff genannten Codes Kenntnis genommen. Verschiedene Mitglieder haben sich mit der Bitte an die SFGG gewandt, eine Empfehlung herauszugeben, wie dieser Code umzusetzen sei. Diesem Anliegen kommen die Organe der SFGG hiermit wie folgt nach:

#### 1. Durchführung des Sozial-Assessments

In der Geriatrischen Akutrehabilitation wird bei Eintritt bereits ein Sozial-Assessment durchgeführt, da dies gemäss Mindestmerkmal Punkt 3 bei Eintritt erforderlich ist (Code 93.89.A «..soziales Assessment zum bisherigen Status in mindestens 5 Bereichen (soziales Umfeld, Wohnumfeld, häusliche/ausserhäusliche Aktivitäten, Pflege-/Hilfsmittelbedarf, rechtliche Verfügungen)»). Somit würde es keinen Mehrwert bedeuten, bei Austritt erneut ein analoges, vollständiges Sozial-Assessment durchzuführen. Im Sinne des Patientennutzens ist hingegen eine erneute Durchführung des Sozial-Assessments für die Bereiche Wohnumfeld und Pflege-Hilfsmittelbedarf, beides bezogen auf die Situation zum Zeitpunkt des Austritts. Es sind also zu dokumentieren: Allfällige Abweichungen im Sozial-Assessment bei Austritt bezogen auf die Bereiche Wohnumfeld und Pflege-Hilfsmittelbedarf im Vergleich zum Eintritts-Assessment.

#### 2. Planung des Austritts

Es sind zu dokumentieren: Der geplante Austrittsort (einschliesslich Angabe zu Name des Pflegeheims so ein Austritt in ein Pflegeheim erfolgt), und so zutreffend neu organisierte Hilfsmittel bzw. Hilfen nach Austritt.

#### 3. Abklärung und/oder Beratung der finanziellen Situation

Es ist mit Patienten bzw. Angehörige zu klären, ob eine Abklärung und/oder Beratung betreffend der finanziellen Situation erwünscht ist. So ja, ist diese durchzuführen oder an den Sozialdienst der Wohngemeinde zu delegieren. Es ist somit zu dokumentieren: das Ergebnis einer allfälligen Abklärung und/ oder Beratung.

#### 4. Patienten- und Angehörigengespräch

Mit dem Patienten/der Patientin ist vor Austritt zu klären, ob zusätzliche Gespräche, mit oder ohne Beizug von Angehörigen, im Zusammenhang mit dem Austritt erwünscht sind. So ja, sind diese durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Mit der vorliegenden Umsetzungsempfehlung verfolgt die SFGG das Ziel, den Patientennutzen bei der Anwendung von Tarifvorgaben sicherzustellen. Die vorliegenden Umsetzungsempfehlungen werden in deutscher und französischer Sprache auf der Internetseite der SFGG ([www.sfgg.ch](http://www.sfgg.ch)) publiziert.